

Eitorf, den 23.06.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2014

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organe, Beiräte oder Ausschüsse juristischer Personen oder Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Für die einzelnen Gremien werden folgende Vertreter benannt:

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Vertretung in Gremien ist § 113 GO NW. In Abs. 2 heißt es:

„Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen). Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazu zählen.“

Zum Wahlverfahren sagt § 50 Abs. 4 GO: Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO entsprechend anzuwenden:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse (in diesem Falle Gremien) auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Die Sitzberechnung erfolgt nach **Haare Niemeyer**. Insofern gilt das gleiche Verhältniswahlverfahren wie bei der Besetzung der Ausschüsse.

Ein Abstimmungsverfahren ist – wie oben dargestellt – generell entbehrlich bei einem einheitlichen Wahlvorschlag und dessen einstimmiger Annahme.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

In den Fällen, in denen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu entscheiden ist, bleibt der gesetzlich vorgeschriebene Bürgermeister bzw. der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte außen vor. Das **Verhältniswahlverfahren ist folglich erst ab drei** (Bürgermeister bzw. Beamter o. Angestellter + mindestens zwei weiteren) **Vertretern anzuwenden**.

Neben dem Bürgermeister wären in den einzelnen Gremien 2, 3, und 10 Vertreter in die Gremien zu entsenden. Sofern ein einheitlicher – einstimmig anzunehmender – Wahlvorschlag nicht zustande käme, würde die Berechnung nach Haare Niemeyer gemäß der Ausschussbesetzung in einem Wahlgang pro Gremium erfolgen.

Hiernach würden sich folgende Sitzanteile ergeben:

2 Sitze:	CDU 1 Sitz, SPD 1 Sitz
3 Sitze	CDU, SPD und FDP jeweils 1 Sitz
10 Sitze	CDU 4 Sitze, SPD und FDP 2 Sitze, Grüne 1 Sitz, BfE 1 Sitz

Eine Übersicht über die bisherige Besetzung findet sich auf der nachfolgenden Seite.

Gremium	Vertreter	Stellvertreter
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Dr. Storch, Rüdiger Kemmler, Klaus Fürbaß, Marcus Kahlmann, Richard	Sterzenbach, Karl Heinz Wegscheid, Ingrid Strausfeld, Toni Dr. Peeters, Hugo
Wasserverband Rhein-Sieg	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
VHS-Zweckverband/ Verbandsversammlung	Dr. Storch, Rüdiger Wegscheid, Ingrid Bourauel, Petra Zorlu, Sara	Neulen, Hermann Lindner, Peter Neitzke, Konrad Lindner, Peter
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis		
Aufsichtsrat	Hartmann, Ruth	
Gesellschafterversammlung	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
Verein zur Förderung der offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.	Schneider, Martina	Sadrinna-Lorenz-Dagmar
Civitec Zweckverband Verbandsversammlung	Dr. Storch, Rüdiger	Derscheid, Manfred
Regionalbeirat Kreissparkasse	Dr. Storch, Rüdiger Kemmler, Klaus Miethke, Maria Zielinski, Bernd	
Entwicklungs-GmbH		
Aufsichtsrat	Dr. Storch, Rüdiger Gräf, Rüdiger Sonntag, Andreas	Sterzenbach, Karl Heinz Kemmler, Klaus Strausfeld, Toni
Gesellschafterversammlung	Dr. Storch, Rüdiger Schmidt-Kroth, Uwe Utsch, Timo Fürst, Helmut Wegscheid, Ingrid Fürbaß, Marcus Kolf, Roger Miethke, Maria Kau, Claudia Zielinski, Bernd Meeser, Hans-Dieter	
Trägerverein der biologischen Station für den Rhein-Sieg-Kreis	Sterzenbach, Karl-Heinz	Derscheid, Hartmut
Schulkonferenz - Stimmberechtigter Vertreter gem. § 61 Abs. 2 SchulG	Schneider, Martina	Hildebrandt, Wolfgang